

STADT EMMERICH AM RHEIN
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt _____

Datum
04 - 14 1017/2009
öffentlich

12.03.2009

Verwaltungsvorlage

Betreff

Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder ;
hier: Ausbaustufen bis 2013

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	12.02.2009
----------------------	------------

Beschlussvorschlag :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vom Jugendamt Emmerich am Rhein geplanten Ausbaustufen für den Ausbau der Plätze von unter dreijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Der weitere Teil des Beschlussvorschlages wird nach Vorlage der Investitionskostentabelle in der Sitzung erarbeitet.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	<small>Vorlagen-Nr</small>	<small>dafür</small>	<small>dagegen</small>	<small>Enthaltungen</small>
JHA	04 - 14 1017/2009	14	0	0

Sachdarstellung :

Aus dem in der **Anlage I** beigefügten Schreiben des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Richtlinien für den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ersichtlich

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist eine Ausbaquote von 32 % vorgesehen. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurde der Stadt Emmerich am Rhein mit Schreiben vom 13.11.2008, ein Kontingent von 18 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 6 Plätzen in Kindertagespflege zugewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann sich die Jugendhilfeplanung nur auf die derzeit bekannten Kinderzahlen stützen. Der demographische Wandel wird momentan in den Planungen noch nicht zahlenmäßig erfasst. Hierzu wäre ein Personalaufwand erforderlich, der zurzeit im Jugendamt Emmerich am Rhein noch nicht abgedeckt werden kann. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich kurzfristig der Wandel im Rahmen des Kindergartenbereiches nicht gravierend darstellt. Sollten weniger Kinder vorhanden sein, würde dies die Ausbaumöglichkeiten U 3 vergrößern. Dies wird sich in den nächsten Jahren abzeichnen.

Das Jugendamt Emmerich beabsichtigt, das zugewiesene Kontingent umzusetzen. Es wird vorgeschlagen 3 Regelkindergartengruppen Gruppentyp III in 3 Kindergartengruppen Gruppentyp I umzuwandeln. Dies bedeutet eine Gruppenstärkenreduzierung von 25 Kindern auf 20 Kindern. In dieser Gruppe sind dann bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren.

Aus der letzten Bedarfsplanung 2006 bis 2010, **Anlage II**, ist ersichtlich, dass für die zukünftigen Kindergartenjahre eine Überdeckung der Bedarfsquote vorliegt, so dass eine Umwandlung von Plätzen für die unter Dreijährigen möglich ist. Die Anmeldetermine für das Kindergartenjahr 2009/2010 waren im Dezember 2008. Die Auswertungen werden zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von den Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt vorgenommen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass Kindergartenplätze für die Umwandlung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung stehen diese Einrichtungen noch nicht abschließend fest, derzeit laufen diesbezüglich noch Absprachen mit den Einrichtungen und den Trägern

Die derzeitigen Planungen des Jugendamtes Emmerich am Rhein für die weiteren Ausbaustufen bis 2013 sehen pro Kindergartenjahr einen weiteren Ausbau von 18 Kindergartenplätzen für 2 jährige Kinder vor. Darüber hinaus den Ausbau von 6 Tagespflegeplätzen für unter dreijährige Kinder. Die vorgeschriebene Quote von 32 % wäre dann bis 2013 erreicht.

Ausbaustufen U 3 is 2013

Kindergartenjahr	Kitas	Tagespflege	Ausbau Kita	Ausbau Tagespflege	Gesamt	Anzahl der Kinder	Prozent
2008/09	52	20			72	625	11,52 %
2009/10	52	20	18	6	96	605	15,87 %
2010/11	70	26	18	6	120	605	19,83 %
2011/12	88	32	18	6	144	605	23,80 %
2012/13	106	38	18	6	168	605	27,77 %
2013/14	124	44	18	6	192	605	31,74 %

Bei der Anzahl der unter dreijährigen Kinder wurde die derzeitige Zahl zu Grunde gelegt. Sobald im Rahmen der Vertiefung der Jugendhilfeplanung Werte für die zukünftigen Kinderzahlen vorliegen, wird dies in den Ausbaustufen verändert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kinderzahl der unter dreijährigen Kinder rückläufig ist, so dass die Ausbaustufen dann eventuell früher erreicht werden können.

Damit der Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen kann, sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen An- und Umbaumaßnahmen notwendig. Die Verwaltung möchte derzeit von der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen absehen, um den Erhalt der bestehenden Einrichtungen auch bei rückläufigen Kinderzahlen zu sichern.

Aus der **Anlage III** sind die Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ersichtlich.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenanteil in Höhe von 10 % der Investitionskosten aus kommunalen Mitteln sicherzustellen ist. Bei Trägern, die noch über eine Rücklage aus der Betriebskostenförderung nach GTK verfügen, können wahrscheinlich im Einzelfall Vereinbarungen getroffen werden, dass der Eigenanteil teilweise hieraus finanziert werden kann.

Die vom Ministerium geforderte Aufstellung über die Investitionskosten für den Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege bis 2013 wird derzeit erstellt. Die Aufstellung wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

Ja. Kapitel _____.

Nein

Bürgermeister